

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag der C. Neff'schen Buchdruckerei (Johann D. Strom) für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

Nr. 79.

Neuenbürg, Mittwoch, den 2. April 1924.

82. Jahrgang.

Deutschland.

Stuttgart, 1. April. Das Zentrum hielt hier gestern einen Landesparteitag ab, um hauptsächlich Kandidaten für die kommenden Wahlen aufzustellen. Für die Reichstagswahl wurde folgender Wahlvorschlag aufgestellt: Minister des Innern Holz, Arbeitersekretär Ander, Landwirt Teilhaber, Verbandsekretär Groß, Direktor der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Hohenjoller Petri, Schriftführer Raunig in Altheim, Frau Schultheiß-Mün, Vordirektor des Reichs-Weingarten. Die Aufstellung der Landesliste für den Landtag wurde mit Rücksicht auf das Aussehen der Bezirksratswahlvorschläge dem Landesvorstand übertragen, dem für die Berücksichtigung der Wünsche einzelner Stände Richtlinien gegeben wurden. Eine Wiederwahl haben abgelehnt: Landtagspräsident Walter und die Abgg. Möhler und Sommer.

Leipzig, 1. April. Wie die „Leipziger Nachrichten“ aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat Rechtsanwalt Reiser, dem die Entlassung Dr. Rejners mit zu verdanken war, an die Staatsanwaltschaft das Verbot gestellt, gegen ihn das Strafverfahren einzuleiten wegen der von ihm Verteidigter Reiser erhobenen Forderung, er hätte sich mehrfach des Verbrechens aus § 300 und des Verbrechens aus § 306 des StGB schuldig gemacht.

Dresden, 1. April. Am Schluß der Verhandlungen des 15. Deutschen Meterkongresses wurde in einer Erklärungs- und Wundbesetzung das volle Vertrauen ausgesprochen und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Bundesleitung das Volksgesetz mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unbedingt durchführt.

Berlin, 1. April. Die in Hannover vereinbarten Verhandlungen zwischen Vertretern der Nationalliberalen Vereinigung und Dr. Stresemann sind in Berlin bereits gestern abend aufgenommen worden. Der Parteiführer hatte Besprechungen mit Vertretern des Reichstages und mit Dr. Gildemeister. Es verlautet nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, daß Dr. Stresemann in einigen Punkten sich zur Nachgiebigkeit bereit gezeigt habe, so auch in der Frage der Kandidatenaufstellung.

Berlin, 1. April. In der Reichspresse war behauptet worden, daß der Reichspräsident für die Auszahlung von 100 Millionen Dollar spenden habe. Diese Meldung ist trotz des Demonts aus dem Büro des Reichspräsidenten dinstag abgelehnt worden. Jetzt meldet sich der „Hauptauschuss für Reichswohlstand“ zu Wort und stellt fest, daß ihm die Spende bereits am 17. Januar zugegangen sei. Also zu einer Zeit, als in Kiel der Streik noch nicht begonnen hatte. Außerdem war die Spende ausdrücklich für allgemeine Wohlfahrtszwecke bestimmt.

Berlin, 1. April. Ein Abendblatt berichtet, die Sendung Dr. Schachts in Paris sei noch nicht beendet, insbesondere sei die Angelegenheit der deutschen Goldnotwendigkeit noch völlig ungeklärt. Von antlicher Berliner Stelle wird dagegen mitgeteilt, daß dies unzutreffend ist. Dr. Schacht habe in Paris nicht, wie das Blatt behauptet, mit der Reparationskommission, sondern mit den Sachverständigen verhandelt. Ueber die Goldnotwendigkeit sei eine Einigung erfolgt. Andere Gegenstände seien nicht besprochen worden. Eine nochmalige Reise Dr. Schachts nach Paris komme nicht in Frage.

Berlin, 1. April. Die nationalen Minderheiten in Deutschland wollen, wie sich aus einem gemeinsamen Wahlaufruf entnehmen läßt, bei der bevorstehenden Reichstagswahl gemeinsam vorgehen. Auch die Wenden haben sich diesem Vorschlag angeschlossen. Dagegen lehnen die Litauer auf der Wahlliste. Die Minderheiten hoffen, auf Grund des Verhältniswahlrechts einige Mandate zu erhalten. Sie rechnen damit, daß zum mindesten in Oberschlesien die nötigen Stimmen aufgebracht werden, die den Polen zwei Mandate sichern werden. Sämtliche Bestimmungen der übrigen Minderheiten können für die Erteilung eines Mandats auf der Reichsliste in Frage.

Der Eisenbahnerstreik in Baden.

Aus Mannheim wird gemeldet: Der Eisenbahnerstreik im Bezirk Mannheim hat sich weiter ausgedehnt. Die Belegschaften der Bahnhöfe 2, 3 und 4 von Mannheim, ferner diejenigen vom Bahnhof Friedrichsfeld Nord und der Bahnhöfe Friedrichsfeld Süd gestern nachmittags ebenfalls in den Streik getreten, so daß die Zahl der streikenden Arbeiter etwa auf 3000 gestiegen ist. Trotzdem kann der Personenverkehr immer noch in hohem Umfange aufrecht erhalten werden, ebenso ein Teil des Güterverkehrs. Der Aktionsausschuss der Streikenden hat die Aufforderung der Reichsbahndirektion Karlsruhe, die Arbeit bis spätestens 1. April vormittags 8 Uhr wieder aufzunehmen, widrigenfalls sofortige Entlassung einzutreten, abgelehnt. Die Streikenden suchen zum Teil die Arbeitswilligen mit Gewalt von den Dienststellen fern zu halten, wie zum Beispiel in Schwetzingen, wo die Werkstättenarbeiter mit Gewalttätigkeiten drohen.

Wichtige Parteien im bayerischen Wahlkampf.

München, 1. April. Wie groß die „Einigkeit“ im bayerischen Volk, wir wollen gar nicht einmal vom deutschen Volke reden, ist, geht daraus hervor, daß für die am nächsten Sonntag in Bayern stattfindenden Landtagswahlen 18 Parteien mit 209 Kandidaten aufmarschieren, und zwar die Bayerische Volkspartei mit 64, die Christlich-sozialen Partei mit 18, die Bayerische Mittelpartei mit 34, die Deutsche Volkspartei mit 7, die Nationalliberale Landespartei mit 11, der Bayerische Bauern- und Mittelstandsbund mit 31, der Bayerische Mittelstandsbund Südbayern mit 5, die Demokraten mit 34, die Wähler mit 41, die Vereinigten Sozialdemokraten mit 19, die Unabhängigen Sozialdemokraten mit 5, die Kommunisten mit 36, und so geht das dann herunter bis schließlich zum Wahlvorschlag mit einem Kandidaten. Bewerberverbot ist, daß sich nur der 359 nominierten 112 Staats- und Gemeindevorstände befinden. Zu vergeben sind 128 Sitze.

Anerkennung der rechtmäßigen Volksregierung durch die Rheinland-Kommision.

Neustadt (Saar), 31. März. Bei dem letzten Besuch der internationalen Spezialkommission in der Pfalz hat der Kreistag nach einstimmig gefaßtem Beschluß der Sonderkommission mitgeteilt, daß er seine Aufgabe, die er im Zuge der Abkommen zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in der Pfalz vorübergehend übernommen hatte, als beendet ansieht und daher das Mandat zurückgibt. Die internationalen Sonderkommission hat daraufhin erklärt, daß sie diesen Beschluß der Rheinlandkommission weiterleitet, weil sie selbst keine Vollmacht habe. Wie der französische Provinzdelegierte für die Pfalz, General de Metz, dem Vorsitzenden des pfälzischen Kreistages Dr. Wapserdorfer mündlich mitgeteilt hat, hat die Rheinlandkommission beschlossen, daß sie ebenfalls die Aufgabe des Kreisamts als beendet betrachtet.

Mit diesem Beschluß erkennt die Rheinlandkommission offiziell an, daß die Verwaltung in der Pfalz nur durch die bayerische Regierung, d. h. durch die rechtmäßige pfälzische Kreisregierung ausgeübt wird, und daß der pfälzische Kreisamt lediglich eine Vermittlerrolle hatte, wie er selbst wiederholt ausdrücklich erklärt. Diese Feststellung ist deshalb von Wichtigkeit, weil in französischen Kreisen die Absicht bestand, den Kreisamt als Regierungsorgan in der Pfalz einzuschleichen und weil die französische Presse und sogar die offizielle Deutsches-Agenzie auch bei dem zweiten Besuch der Spezialkommission in der Pfalz von dem pfälzischen Kreisamt als einer Regierungskommission der Pfalz sprachen und den Vorsitzenden des Kreisamts als Präsidenten des pfälzischen Regierungskomitees bezeichneten.

Kommunistische Parteiführer.

Berlin, 1. April. Die politische Polizei in Dresden verhaftete kürzlich einen kommunistischen Arbeiter, dem man ein längeres Schreiben des Unterbezirks Leipzig abnahm. Darin ist von der Vorbereitung in den Interessenten die Rede. Es heißt unter anderem in dem interessanten Dokument: „Ich habe alle Genossen, die im Gebrauch der Feuerwaffen geübt sind, zusammenzufassen, und zwar stets in Gruppen von je acht Mann. Der Anführer — der militärische Führer — ordnet den Angriff an. Die Gruppen greifen erst an, wenn die Polizei gegen die Demonstranten vorgeht. Es ist darnach zu trachten, den Gegner möglichst im Rücken anzugreifen.“ Die anführenden Genossen haben sofort zu verschwinden. Es wird ihnen weiter angeraten, sich ein Alibi zu besorgen.“

640 Goldmillionen für Ausführung des Friedensvertrages.

Berlin, 1. April. Die die Telegraphen-Union erklärt, liegt nunmehr auch der Haushaltsplan für die Ausführung des Friedensvertrages dem Reichstag vor. Der Etat fällt mit einem Gesamtsatz von 640 Goldmillionen ab. Für Reparationsdarlehen sind keine Mittel eingeplant. Da der Reparationsplan für 1924 noch nicht feststeht. Zur Abgeltung einer Schuld an die Reichsbank, die kürzlich dem Reich für die Einlösung der am 15. Juni 1923 fällig gewordenen belgischen Schatzwechsel Devisen hergegeben hat, werden 12 Goldmillionen angefordert. Infolge der vorübergehenden Einstellung der Sozialleistungen sind auch hier keine Mittel veranschlagt. Die Besatzungskosten im Rheinland betragen schätzungsweise im Jahre 1924 rund 100 Millionen Goldmark. Dazu kommen Ausgaben für Neubauten von Kasernen in Höhe von rund 64 Millionen Goldmark, Ausgaben für die Instandhaltung der von Besatzungstruppen besetzten Grundstücke in Höhe von über 27 Millionen Goldmark, Ausgaben für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in diesen Wohnungen in Höhe von rund 9 Millionen Goldmark und Ausgaben für Vertriebskosten in Höhe von 17 Millionen Goldmark. Die Ausgaben für das Ruhrgebiet sind getrennt aufgeführt. Für die Kosten aus Anlaß der Abrüstung — Requisitionen, Entschädigungsleistungen der Reichsbank — werden rund 55 Goldmillionen angefordert. Die Rheinlandkommission kostet rund 33 Millionen Goldmark, die Reparationskommission 5 Millionen Goldmark, die internationalen Militärkontrollkommissionen in Deutschland rund 10 Millionen Goldmark. Für die Entschädigung durch die Reichsbankverwaltung sind rund 5 Millionen Goldmark, für die Auslieferung und Unbrauchbarmachung von Kriegsmaterial 2 Millionen Goldmark, für die Rückführung von Eisenbahnmateriale an Frankreich und Belgien 2 Millionen Goldmark in Vorschlag gebracht.

Ausland.

Paris, 1. April. Die Programmrede Poincarés wird in der französischen Öffentlichkeit wohl beurteilt, doch haben die Ausfälle gegen Deutschland Anfang gemindert. — Am Samstag soll der Bericht der Sachverständigenkomitees der Reparationskommission vorgelegt werden.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 1. April. Wieder ruft das Frühjahr und damit erfahrungsgemäß die Zeit der Waldbrände, die bekanntlich durch das um diese Zeit reichlich im Wald vorhandene dicke Gestrüpp begünstigt werden. Da weitaus die meisten Waldbrände durch Fahrlässigkeit entstehen, ist es nötig, die Bevölkerung und darunter insbesondere die Touristen und Käufer immer wieder nachdrücklich auf die Bestimmungen des Forstpolizeigesetzes hinzuweisen, wonach es verboten ist, mit unversohrenem Feuer oder Licht, also brennenden Zigaretten, Zigaretten, Pfeifen ohne Deckel den Wald zu betreten, im Wald brennende oder glühende Gegenstände wegzumerfen oder unvorsichtig zu handhaben und im Walde, oder in dessen gefährlichen Nähe, Feuer anzuzünden. Aufgabe der Eltern und Schalen muß es sein, vor allem den jugendlichen Wanderer auf den großen Schaden aufmerksam zu machen, der durch ein weggeworfenes Bündel oder eine Zigarette oder durch das neuer-

dings so sehr beliebte Abfeuern im Walde entstehen kann. Wer einen Waldbrand wahrnimmt, hat, wenn die sofortige Unterbrechung des Brandes nicht gelingt, so schnell als möglich dem Ortsvorsteher der nächsten Gemeinde Anzeige zu machen, auch ist jeder Mann verpflichtet, zur Löschung eines Waldbrandes auf Aufforderung des zuständigen Beamten Hilfe zu leisten. Ein Nichtbegehen dieser Bestimmungen ist strafbar. Wie bei allen Bränden ist es besonders beim Waldbrand wichtig, daß er im Entstehen unterdrückt wird, daß die Löschen möglichst rasch zur Stelle sind (wenn möglich unter Benutzung des Fahrrad) und daß sie sofort auch die zur Löschung nötigen Werkzeuge mitbringen. Hierzu gehören in erster Linie Säuen, Schaufeln und Kreuzschel zum Aufschlagen des Fenners, Abziehen des Bodenüberzugs und Bedecken mit Erde, sodann Hexte und einige Sägen. Es ist dringend zu empfehlen, daß in jeder Gemeinde an einem allgemein bekannten Platz (Spritzenhaus bzw. Rathaus) diese Werkzeuge in der erforderlichen Zahl bereitgehalten und im Falle eines Waldbrandes so rasch wie möglich, d. h. bei größeren Entfernungen mit Führer, auf den Grundplatz geschafft werden. Der Wald ist heute ein solch kostbares Gut, daß man nicht leichtfertig damit umgehen darf, vielmehr alle Mittel anzuwenden sind, es auch ungeschmälert der Allgemeinheit zu erhalten.

Neuenbürg, 1. April. (Einslösung der Reichsbanknoten zu 5 Millionen.) Die Reichsbanknoten zu fünf Millionen Mark vom 1. Oktober 1923 und vom 7. November 1923 sind zur Einlösung aufgerufen worden. Da die Besitzer solcher Noten diese nur bis zum 5. April bei den Kassen der Reichsbank in Zahlung geben oder gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel umtauschen können — nach dem 5. April verlieren sie ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel, sie können dann nur noch bei der Reichsbankhauptkasse in Berlin bis zum 5. April 1924 eingelöst werden —, sei darauf hingewiesen, daß diese 5 Millionen auch von den Postanstalten nach dem 5. April nicht mehr in Zahlung genommen werden dürfen, vor dem 5. April nur solange, als zu überlegen und anzunehmen ist, daß sie noch vor Ablauf dieses Tages an eine Dienststelle der Reichsbank abgeliefert oder umgetauscht werden können.

Neuenbürg, 31. März. (Zum Schluß der Singwoche.) Im Beginn der Frühjahrszeit möge auf die Unfälle und Schicksale des Abnehmens von Heden und dürrer Grasn an Hainen hingewiesen werden, weil dadurch die Brutstätten der Vögel vernichtet werden.

Vangenberg, 1. April. Etwas ungenügend Schönes veranstaltete der Gesangsverein „Eintracht“, Vangenberg, vergangenen Sonntag. Das Musikförderer Kirchenfest unter der Leitung seines bewährten Dirigenten, Herrn Karl Weiser, Vangenberg, gab ein reichhaltiges Musikprogramm zum besten. Der außerordentlich rege Andrang zeigte für diese edle Kunst volles Verständnis, worin die Künstler reichlichen Anlaß fanden. Die wohlbekanntesten Marschstücke erinnerten manch alten Soldaten an die gute alte Zeit in Königs Rod“. Der Gesangsverein selbst ergauerte das Programm durch gut gewählte Gesangsbeiträge und man merkte wohl, daß derselbe auf einer Höhe angelangt ist, die nur unter der Leitung eines erprobten Dirigenten wie Herrn Hauptlehrer Schüler erreicht werden konnte. Besonders hervorzuheben ist der wohl-gelungene schwierige Chor „Kosakenritt“. Es wäre sehr zu wünschen, daß solche erhebende Veranstaltungen sich öfter wiederholen, der Gesangsverein „Eintracht“ dürfte des Dankes vieler Freunde und Gönner versichert sein. Zum Schluß fand noch eine Verlosung statt. Der Gewinn war die Gestalt einer gut gemalten Sau und der Gewinner durfte sich eines Saugelüdes erfreuen.

Wetterregeln im April. Die meisten Wetterregeln im April verlangen Sturm und Kälte. Das besagen auch folgende Worte: „Wenn der April Speichel macht, gibts Heu und Korn in voller Frucht“, oder „Kasser April verdirbt der Früchte viel“. Dagegen heißt es im Gegenwitz zu der Ankündigung der Städter: „April dürrer, macht die Hoffnung irre“ und „Apriltagen verdirbt des Landmanns Saden“.

Württemberg.

Stuttgart, 31. März. (Aufhebung der Presseabteilung des Staatsministeriums.) Das Staatsministerium hat beschlossen, die Presseabteilung des Staatsministeriums als selbständige Abteilung aufzuheben und dafür nur eine Nachrichtenstelle beim Staatsministerium bestehen zu lassen, deren Aufgaben von einem einzigen, vertragsmäßig angestellten Berichtserstatter bearbeitet werden.

Stuttgart, 31. März. (Auflösung des Preis- und Schieds-amts.) Das Staatliche Preis- und Schiedsamt für öffentliche Arbeiten wird zufolge einer Verordnung des Staatsministeriums am 31. März aufgelöst. Seine Aufgaben und Befugnisse werden auf das Landesgewerbeamt, Vertretungsstelle für die Gewerbe, übertragen, zu dem der bisherige Berichtserstatter des Preis- und Schiedsamts übertritt.

Stuttgart, 31. März. (Auflösung des Landesbrennstoff-amts.) Das Landesbrennstoffamt wird am 31. März d. J. aufgelöst. Gleichzeitig tritt die Verfügung des Arbeitsministeriums vom 8. Dezember 1923 über Brennstoff außer Kraft; die Brennholzwirtschaftsversorgung hat als abgeschlossen zu gelten. Eine behördliche Regelung des Verkehrs mit Brennholz besteht von da ab nicht mehr. Die etwaigen Restgeschäfte des Landesbrennstoffamts werden auf das Arbeitsministerium übernommen. Für Preisfragen auf dem Gebiet der Brennholze ist vom 1. April ab die Landespreisstelle zuständig.

Stuttgart, 1. April. (Zum Eisenbahnerstreik in Württemberg.) Die Reichsbahndirektion teilt mit: Die Strecklage ist auch weiterhin unverändert. Betrieb und Verkehr sind regelmäßig. Die Beschränkung der Annahme von Frachtfahrgätern nach und von Stuttgart Hauptbahnhof, Stuttgart-West und Heilbronn Hauptbahnhof wird heute wieder aufgehoben werden.

Wagen-empfehlung.

Die einseitige Verteilung ab-
berer Raum im Bezirk
15, außer 20 Gekuppel-
mit Juli-Steuer, Rad-
stutzen 100 Trag, Sattel-
Offener u. Kastenlastwagen
2 W.L., 4 W.L., 6 W.L., 8 W.L.,
10 W.L., 12 W.L., 14 W.L.,
16 W.L., 18 W.L., 20 W.L.,
22 W.L., 24 W.L., 26 W.L.,
28 W.L., 30 W.L., 32 W.L.,
34 W.L., 36 W.L., 38 W.L.,
40 W.L., 42 W.L., 44 W.L.,
46 W.L., 48 W.L., 50 W.L.,
52 W.L., 54 W.L., 56 W.L.,
58 W.L., 60 W.L., 62 W.L.,
64 W.L., 66 W.L., 68 W.L.,
70 W.L., 72 W.L., 74 W.L.,
76 W.L., 78 W.L., 80 W.L.,
82 W.L., 84 W.L., 86 W.L.,
88 W.L., 90 W.L., 92 W.L.,
94 W.L., 96 W.L., 98 W.L.,
100 W.L., 102 W.L., 104 W.L.,
106 W.L., 108 W.L., 110 W.L.,
112 W.L., 114 W.L., 116 W.L.,
118 W.L., 120 W.L., 122 W.L.,
124 W.L., 126 W.L., 128 W.L.,
130 W.L., 132 W.L., 134 W.L.,
136 W.L., 138 W.L., 140 W.L.,
142 W.L., 144 W.L., 146 W.L.,
148 W.L., 150 W.L., 152 W.L.,
154 W.L., 156 W.L., 158 W.L.,
160 W.L., 162 W.L., 164 W.L.,
166 W.L., 168 W.L., 170 W.L.,
172 W.L., 174 W.L., 176 W.L.,
178 W.L., 180 W.L., 182 W.L.,
184 W.L., 186 W.L., 188 W.L.,
190 W.L., 192 W.L., 194 W.L.,
196 W.L., 198 W.L., 200 W.L.,
202 W.L., 204 W.L., 206 W.L.,
208 W.L., 210 W.L., 212 W.L.,
214 W.L., 216 W.L., 218 W.L.,
220 W.L., 222 W.L., 224 W.L.,
226 W.L., 228 W.L., 230 W.L.,
232 W.L., 234 W.L., 236 W.L.,
238 W.L., 240 W.L., 242 W.L.,
244 W.L., 246 W.L., 248 W.L.,
250 W.L., 252 W.L., 254 W.L.,
256 W.L., 258 W.L., 260 W.L.,
262 W.L., 264 W.L., 266 W.L.,
268 W.L., 270 W.L., 272 W.L.,
274 W.L., 276 W.L., 278 W.L.,
280 W.L., 282 W.L., 284 W.L.,
286 W.L., 288 W.L., 290 W.L.,
292 W.L., 294 W.L., 296 W.L.,
298 W.L., 300 W.L., 302 W.L.,
304 W.L., 306 W.L., 308 W.L.,
310 W.L., 312 W.L., 314 W.L.,
316 W.L., 318 W.L., 320 W.L.,
322 W.L., 324 W.L., 326 W.L.,
328 W.L., 330 W.L., 332 W.L.,
334 W.L., 336 W.L., 338 W.L.,
340 W.L., 342 W.L., 344 W.L.,
346 W.L., 348 W.L., 350 W.L.,
352 W.L., 354 W.L., 356 W.L.,
358 W.L., 360 W.L., 362 W.L.,
364 W.L., 366 W.L., 368 W.L.,
370 W.L., 372 W.L., 374 W.L.,
376 W.L., 378 W.L., 380 W.L.,
382 W.L., 384 W.L., 386 W.L.,
388 W.L., 390 W.L., 392 W.L.,
394 W.L., 396 W.L., 398 W.L.,
400 W.L., 402 W.L., 404 W.L.,
406 W.L., 408 W.L., 410 W.L.,
412 W.L., 414 W.L., 416 W.L.,
418 W.L., 420 W.L., 422 W.L.,
424 W.L., 426 W.L., 428 W.L.,
430 W.L., 432 W.L., 434 W.L.,
436 W.L., 438 W.L., 440 W.L.,
442 W.L., 444 W.L., 446 W.L.,
448 W.L., 450 W.L., 452 W.L.,
454 W.L., 456 W.L., 458 W.L.,
460 W.L., 462 W.L., 464 W.L.,
466 W.L., 468 W.L., 470 W.L.,
472 W.L., 474 W.L., 476 W.L.,
478 W.L., 480 W.L., 482 W.L.,
484 W.L., 486 W.L., 488 W.L.,
490 W.L., 492 W.L., 494 W.L.,
496 W.L., 498 W.L., 500 W.L.,
502 W.L., 504 W.L., 506 W.L.,
508 W.L., 510 W.L., 512 W.L.,
514 W.L., 516 W.L., 518 W.L.,
520 W.L., 522 W.L., 524 W.L.,
526 W.L., 528 W.L., 530 W.L.,
532 W.L., 534 W.L., 536 W.L.,
538 W.L., 540 W.L., 542 W.L.,
544 W.L., 546 W.L., 548 W.L.,
550 W.L., 552 W.L., 554 W.L.,
556 W.L., 558 W.L., 560 W.L.,
562 W.L., 564 W.L., 566 W.L.,
568 W.L., 570 W.L., 572 W.L.,
574 W.L., 576 W.L., 578 W.L.,
580 W.L., 582 W.L., 584 W.L.,
586 W.L., 588 W.L., 590 W.L.,
592 W.L., 594 W.L., 596 W.L.,
598 W.L., 600 W.L., 602 W.L.,
604 W.L., 606 W.L., 608 W.L.,
610 W.L., 612 W.L., 614 W.L.,
616 W.L., 618 W.L., 620 W.L.,
622 W.L., 624 W.L., 626 W.L.,
628 W.L., 630 W.L., 632 W.L.,
634 W.L., 636 W.L., 638 W.L.,
640 W.L., 642 W.L., 644 W.L.,
646 W.L., 648 W.L., 650 W.L.,
652 W.L., 654 W.L., 656 W.L.,
658 W.L., 660 W.L., 662 W.L.,
664 W.L., 666 W.L., 668 W.L.,
670 W.L., 672 W.L., 674 W.L.,
676 W.L., 678 W.L., 680 W.L.,
682 W.L., 684 W.L., 686 W.L.,
688 W.L., 690 W.L., 692 W.L.,
694 W.L., 696 W.L., 698 W.L.,
700 W.L., 702 W.L., 704 W.L.,
706 W.L., 708 W.L., 710 W.L.,
712 W.L., 714 W.L., 716 W.L.,
718 W.L., 720 W.L., 722 W.L.,
724 W.L., 726 W.L., 728 W.L.,
730 W.L., 732 W.L., 734 W.L.,
736 W.L., 738 W.L., 740 W.L.,
742 W.L., 744 W.L., 746 W.L.,
748 W.L., 750 W.L., 752 W.L.,
754 W.L., 756 W.L., 758 W.L.,
760 W.L., 762 W.L., 764 W.L.,
766 W.L., 768 W.L., 770 W.L.,
772 W.L., 774 W.L., 776 W.L.,
778 W.L., 780 W.L., 782 W.L.,
784 W.L., 786 W.L., 788 W.L.,
790 W.L., 792 W.L., 794 W.L.,
796 W.L., 798 W.L., 800 W.L.,
802 W.L., 804 W.L., 806 W.L.,
808 W.L., 810 W.L., 812 W.L.,
814 W.L., 816 W.L., 818 W.L.,
820 W.L., 822 W.L., 824 W.L.,
826 W.L., 828 W.L., 830 W.L.,
832 W.L., 834 W.L., 836 W.L.,
838 W.L., 840 W.L., 842 W.L.,
844 W.L., 846 W.L., 848 W.L.,
850 W.L., 852 W.L., 854 W.L.,
856 W.L., 858 W.L., 860 W.L.,
862 W.L., 864 W.L., 866 W.L.,
868 W.L., 870 W.L., 872 W.L.,
874 W.L., 876 W.L., 878 W.L.,
880 W.L., 882 W.L., 884 W.L.,
886 W.L., 888 W.L., 890 W.L.,
892 W.L., 894 W.L., 896 W.L.,
898 W.L., 900 W.L., 902 W.L.,
904 W.L., 906 W.L., 908 W.L.,
910 W.L., 912 W.L., 914 W.L.,
916 W.L., 918 W.L., 920 W.L.,
922 W.L., 924 W.L., 926 W.L.,
928 W.L., 930 W.L., 932 W.L.,
934 W.L., 936 W.L., 938 W.L.,
940 W.L., 942 W.L., 944 W.L.,
946 W.L., 948 W.L., 950 W.L.,
952 W.L., 954 W.L., 956 W.L.,
958 W.L., 960 W.L., 962 W.L.,
964 W.L., 966 W.L., 968 W.L.,
970 W.L., 972 W.L., 974 W.L.,
976 W.L., 978 W.L., 980 W.L.,
982 W.L., 984 W.L., 986 W.L.,
988 W.L., 990 W.L., 992 W.L.,
994 W.L., 996 W.L., 998 W.L.,
1000 W.L., 1002 W.L., 1004 W.L.,
1006 W.L., 1008 W.L., 1010 W.L.,
1012 W.L., 1014 W.L., 1016 W.L.,
1018 W.L., 1020 W.L., 1022 W.L.,
1024 W.L., 1026 W.L., 1028 W.L.,
1030 W.L., 1032 W.L., 1034 W.L.,
1036 W.L., 1038 W.L., 1040 W.L.,
1042 W.L., 1044 W.L., 1046 W.L.,
1048 W.L., 1050 W.L., 1052 W.L.,
1054 W.L., 1056 W.L., 1058 W.L.,
1060 W.L., 1062 W.L., 1064 W.L.,
1066 W.L., 1068 W.L., 1070 W.L.,
1072 W.L., 1074 W.L., 1076 W.L.,
1078 W.L., 1080 W.L., 1082 W.L.,
1084 W.L., 1086 W.L., 1088 W.L.,
1090 W.L., 1092 W.L., 1094 W.L.,
1096 W.L., 1098 W.L., 1100 W.L.,
1102 W.L., 1104 W.L., 1106 W.L.,
1108 W.L., 1110 W.L., 1112 W.L.,
1114 W.L., 1116 W.L., 1118 W.L.,
1120 W.L., 1122 W.L., 1124 W.L.,
1126 W.L., 1128 W.L., 1130 W.L.,
1132 W.L., 1134 W.L., 1136 W.L.,
1138 W.L., 1140 W.L., 1142 W.L.,
1144 W.L., 1146 W.L., 1148 W.L.,
1150 W.L., 1152 W.L., 1154 W.L.,
1156 W.L., 1158 W.L., 1160 W.L.,
1162 W.L., 1164 W.L., 1166 W.L.,
1168 W.L., 1170 W.L., 1172 W.L.,
1174 W.L., 1176 W.L., 1178 W.L.,
1180 W.L., 1182 W.L., 1184 W.L.,
1186 W.L., 1188 W.L., 1190 W.L.,
1192 W.L., 1194 W.L., 1196 W.L.,
1198 W.L., 1200 W.L., 1202 W.L.,
1204 W.L., 1206 W.L., 1208 W.L.,
1210 W.L., 1212 W.L., 1214 W.L.,
1216 W.L., 1218 W.L., 1220 W.L.,
1222 W.L., 1224 W.L., 1226 W.L.,
1228 W.L., 1230 W.L., 1232 W.L.,
1234 W.L., 1236 W.L., 1238 W.L.,
1240 W.L., 1242 W.L., 1244 W.L.,
1246 W.L., 1248 W.L., 1250 W.L.,
1252 W.L., 1254 W.L., 1256 W.L.,
1258 W.L., 1260 W.L., 1262 W.L.,
1264 W.L., 1266 W.L., 1268 W.L.,
1270 W.L., 1272 W.L., 1274 W.L.,
1276 W.L., 1278 W.L., 1280 W.L.,
1282 W.L., 1284 W.L., 1286 W.L.,
1288 W.L., 1290 W.L., 1292 W.L.,
1294 W.L., 1296 W.L., 1298 W.L.,
1300 W.L., 1302 W.L., 1304 W.L.,
1306 W.L., 1308 W.L., 1310 W.L.,
1312 W.L., 1314 W.L., 1316 W.L.,
1318 W.L., 1320 W.L., 1322 W.L.,
1324 W.L., 1326 W.L., 1328 W.L.,
1330 W.L., 1332 W.L., 1334 W.L.,
1336 W.L., 1338 W.L., 1340 W.L.,
1342 W.L., 1344 W.L., 1346 W.L.,
1348 W.L., 1350 W.L., 1352 W.L.,
1354 W.L., 1356 W.L., 1358 W.L.,
1360 W.L., 1362 W.L., 1364 W.L.,
1366 W.L., 1368 W.L., 1370 W.L.,
1372 W.L., 1374 W.L., 1376 W.L.,
1378 W.L., 1380 W.L., 1382 W.L.,
1384 W.L., 1386 W.L., 1388 W.L.,
1390 W.L., 1392 W.L., 1394 W.L.,
1396 W.L., 1398 W.L., 1400 W.L.,
1402 W.L., 1404 W.L., 1406 W.L.,
1408 W.L., 1410 W.L., 1412 W.L.,
1414 W.L., 1416 W.L., 1418 W.L.,
1420 W.L., 1422 W.L., 1424 W.L.,
1426 W.L., 1428 W.L., 1430 W.L.,
1432 W.L., 1434 W.L., 1436 W.L.,
1438 W.L., 1440 W.L., 1442 W.L.,
1444 W.L., 1446 W.L., 1448 W.L.,
1450 W.L., 1452 W.L., 1454 W.L.,
1456 W.L., 1458 W.L., 1460 W.L.,
1462 W.L., 1464 W.L., 1466 W.L.,
1468 W.L., 1470 W.L., 1472 W.L.,
1474 W.L., 1476 W.L., 1478 W.L.,
1480 W.L., 1482 W.L., 1484 W.L.,
1486 W.L., 1488 W.L., 1490 W.L.,
1492 W.L., 1494 W.L., 1496 W.L.,
1498 W.L., 1500 W.L., 1502 W.L.,
1504 W.L., 1506 W.L., 1508 W.L.,
1510 W.L., 1512 W.L., 1514 W.L.,
1516 W.L., 1518 W.L., 1520 W.L.,
1522 W.L., 1524 W.L., 1526 W.L.,
1528 W.L., 1530 W.L., 1532 W.L.,
1534 W.L., 1536 W.L., 1538 W.L.,
1540 W.L., 1542 W.L., 1544 W.L.,
1546 W.L., 1548 W.L., 1550 W.L.,
1552 W.L., 1554 W.L., 1556 W.L.,
1558 W.L., 1560 W.L., 1562 W.L.,
1564 W.L., 1566 W.L., 1568 W.L.,
1570 W.L., 1572 W.L., 1574 W.L.,
1576 W.L., 1578 W.L., 1580 W.L.,
1582 W.L., 1584 W.L., 1586 W.L.,
1588 W.L., 1590 W.L., 1592 W.L.,
1594 W.L., 1596 W.L., 1598 W.L.,
1600 W.L., 1602 W.L., 1604 W.L.,
1606 W.L., 1608 W.L., 1610 W.L.,
1612 W.L., 1614 W.L., 1616 W.L.,
1618 W.L., 1620 W.L., 1622 W.L.,
1624 W.L., 1626 W.L., 1628 W.L.,
1630 W.L., 1632 W.L., 1634 W.L.,
1636 W.L., 1638 W.L., 1640 W.L.,
1642 W.L., 1644 W.L., 1646 W.L.,
1648 W.L., 1650 W.L., 1652 W.L.,
1654 W.L., 1656 W.L.,

Stuttgart, 1. April. (Besteekstunde.) Die von den beiden zur Aufstellung gelangenden Oberämtern in Stuttgart geplante große Besteekstunde findet am Mittwoch, den 2. April, vormittags 10 Uhr, im Bürgermuseum statt und wird ihren Schattenspiegeln auch auf die nachmittags beginnenden Landtagsverhandlungen werfen.

Heilbronn, 1. April. (Nationalsozialisten vor Gericht.) Vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts fanden heute die Nationalsozialisten wegen Bildung militärischer Formationen. Betreffend wurden der 27jährige Kaufmann Hermann Meiner und der 27jährige Unterlehrer Otto Trepp von Ebersbach anstelle einer verurteilten Gefängnisstrafe von 1 Woche zu Geldstrafen von 50 bzw. 40 Mark, Trepp außerdem wegen unbesorgten Waffentragens zu 10 Mark. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Blanchenburg, 1. April. (Wegen die Aufstellung des Oberamts.) Die Amtsvorbereitung befaßt sich mit der Frage der Aufhebung des Oberamts und nahm eine Entscheidung an, die zum Ausdruck bringt, daß sich die Bevölkerung auf tiefe Verachtung und ihre Erbitterung auf höchste gesteigert ist, weil die Regierung es unternimmt, die Bezirksangehörigen zu schädigen, Existenzen zu vernichten, Handel und Wandel zu hemmen, kulturelle Bestrebungen zu unterbinden und sich über den Willen der Bevölkerung hinwegzusetzen. Der Landtag wird ermahnt, der Hüter wahrer Demokratie zu sein. — Auch die Bevölkerung hat in einer großen Kundgebung flammenden Protest und Einspruch erhoben.

Grüntraut O.M. Ravensburg, 1. April. (Verstümmelt.) Im Kaiserreihenbau von Jambhut ist das Gewölbe, vermutlich durch vorzeitiges Ausschalen, in sich zusammengefallen und hat den Sohn des Gypsers Franz von Ravensburg und den Sohn des Schneiders Rinder in den Trümmern begraben. Beide konnten nur als Leichen geborgen werden. Ein dritter Arbeiter ist schwer verletzt.

Langenburg, 1. April. (Im Walde tödlich verunglückt.) Der 44 Jahre alte Holzauer Karl Grub von Wächlingen ist im Wald bei Hohlplattener tödlich verunglückt. Ein circa 2 Meter langes Stiel Holz faßte sich überhängend, den heilen Berg herunter und traf den Unglücklichen so schwer, daß er einen Schädelbruch erlitt und auf dem Transport nach Naale starb.

Hall, 1. April. (Um die Erhaltung des Landgerichts.) Der Gemeinderat hat an alle Landtagsmitglieder eine Festschrift in Sachen der Erhaltung des Landes in Hall gerichtet, in der es u. a. heißt, man wolle doch nicht alte, vom Volk geschätzte Einrichtungen über Bord und stoße das Volk in einer Zeit vor den Kopf, in der das Vertrauen zur Regierung dringend erforderlich sei.

Baden.

Rauf bei Mühl, 31. März. In einer der letzten Nächte wurden die Bewohner der Holzütte in großen Schreck versetzt. Über ihren Dächern läßt die Holzrohrleitung vom Stauwerk bis ins Wasserloch. Ein Heißblech löste sich und fiel auf die noch angelegte Holzrohrleitung des Elektrizitätswerkes, wodurch das Wasser freien Lauf bekam und unter gewaltigem Druck in Strömen den Berg herunterkam, die Häuser und Felder überschwemmte und zu großen Schäden anrichtete. Es konnte zum Glück das Wasser am Stauwerk halb abgeleitet werden.

Bernisches.

Erschossen. Aus unbekanntem Grund hat sich der ledige Kaffier der Vereinsbank Memmingen, Ludwig Stum, erschossen.

Großfeuer auf einem Heberferdampfer. An Bord des amerikanischen Dampfers „Tropis“, der am 16. März mit einer Ladung Baumwolle, Holz, Erz, Öl und anderen Materialien, die für Rotterdam und Bremen bestimmt waren, in Bremen eintraf, entstand auf ungeklärte Weise ein Großfeuer, das zwei Tage andauerte. Der Dampfer war infolge des Feuerarbeiterstreiks nicht gelöscht, und die Feuerwehre konnte daher nur mit äußerster Mühe zum Brandherd vordringen. An der Bekämpfung des Brandes beteiligten sich zwei Heberferdampfer, die aus allen Schläuchen Wasser gaben. Das Feuer wütete von Dienstag abend bis Mittwoch mittag, da die außerordentlich feuergefährliche Ladung gute Nahrung gab. Das Rettungs- und Löscharbeiten, die auf den 2. und 3. April tags lang unter Wasser geschah. Mit Hilfe der Feuerwehre und der Technischen Nothilfe wurde die brennende Baumwolle entladen und vom Brandplatz abgeführt.

Neues Kistenflugzeug. Auf Anordnung des Ministers für Flugwesen werden in England Versuche mit einem Kistenflugzeug unternommen, das die Aufgabe hat, Erkundungsflüge auszuführen und plötzliche Angriffe auf feindliche Kriegsschiffe zu unternehmen. Das Flugzeug ist mit einem 16-zylinderigen Motor versehen, der 1000 HP liefert. Es kann eine Stundengeschwindigkeit von 160 Kilometer erreichen und eine Strecke von 1000 Kilometer ohne Halt zurücklegen. Es ist gegen Angriffe gewappnet und führt ein reiches Torpedosortiment sowie zwei mächtige Bomben mit an Bord. Wenn die Versuche zu einem guten Ergebnis führen, so geht der Flugminister, dieses Flugzeug auch bei Transportaufgaben zu verwenden.

Das Schicksal der Eisenbahn. „Evening Standard“ erklärt, daß es wegen der Eisenbahnen in der früheren deutschen Kolonie Deutsch-Südwestafrika zu Schwierigkeiten kommen werde. Man habe bisher angenommen, daß der dortigen Eisenbahnen deutsches Staatsvermögen gewesen seien, und sie schon unmittelbar in den Besitz der englischen Regierung übergegangen. Jetzt mache die Verwirklichung des feindlichen Vermögens geltend, daß die deutschen Eisenbahnen Privatvermögen gewesen seien, so daß ihr Gegenwert deshalb an ihre Verwaltungen zurückgegeben werden müsse. Der Wert der Eisenbahnen werde auf 8 Millionen Pfund geschätzt, das arbeitslose Personal auf 10 Millionen Pfund. Wenn die Bahnverwaltung mit ihrer Ansicht durchdringe, so würde die Eisenbahn wahrscheinlich verkauft werden müssen, jedoch würde das nötige Kapital (sicherlich ohne Garantie der englischen Regierung) zusammengebracht werden können. Das Blatt betont sodann, daß die frühere deutsche Kolonie Deutsch-Südwestafrika England bis jetzt nichts anderes als Unkosten eingebracht habe.

Heberferdampfer im Krankenhaus. Fürchterliche Hämorrhagie und Nierenbofen vernichten das Tal des Heberferdampfers, die Ebene des Heberferdampfers und den westlichen Teil der Rocky Mountains. Es sind bisher 50 Tote und einige 100 Verletzte zu verzeichnen. Die Heberferdampfer verursachen enormen Schaden auch in Pennsylvania und Maryland. Mehrere Brücken und Bahndämme sind weggerissen und ganze Dörfer überschwemmt worden. Der Schaden wird auf 50-100 Millionen Dollar geschätzt.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 1. April. Dem Dienstagmarkt am Vieh- und Schlachthof waren zugeführt: 69 Ochsen, (unverkauft 9), 41 (3) Bullen, 160 (20) Jungbullen, 159 (10) Jungkälber, 91 (20) Kühe, 85 Kälber, 503 Schweine, 20 Schafe. Erlös aus je 1 Pf. Lebendgewicht in Goldhof: Ochsen 1. 39-43 (letzte Markt: 36-40), 2. 26-34 (25-32), Bullen 1. 22-35 (uno.), 2. 24-29 (uno.), Jung-

kälber 1. 43-47 (40-45), 2. 35-40 (34-30), 3. 26-33 (26-32), Kühe 1. 28-33 (uno.), 2. 18-26 (uno.), 3. 11-17 (uno.), Kälber 1. 54-56 (56-58), 2. 47-51 (48-53), 3. 38-44 (38-45), Schweine 1. 64-67 (62-64), 2. 60-62 (58-60), 3. 53-58 (50-56). Verkauf des Marktes: bei Kälbern langsam, sonst mäßig belebt.

Mün., 1. April. (Schlachthofmarkt.) Zufuhr: 7 Ferkel, 14 Kühe, 12 Kälber, 130 Kälber, 131 Schweine. Erlös aus 1 Pfund Lebendgewicht: Bullen 1. 30-34, 2. 23-27, Jungkälber 1. 36-40, 2. 32 bis 35, Kühe 1. 26-30, 2. 18-25, 3. 8-16, Kälber 1. 50-53, 2. 44-49, 3. 38-44, Schweine 1. 56-62, 2. 52-55, 3. 48-50 Pf. Schweinemärkte. In Kirchheim kosteten bei einer Zufuhr von 200 Milch- und 10 Käuferschweinen erstere 16-26, letztere 40 bis 60 Mk. per Stück der hiesigen Handel. — In Badgingen a. Eng kostete 1 Paar Milchschweine 35-60, 1 Paar Käufer 95-200 Mk. Zufuhr wurden 70 Milch- und 10 Käuferschweine. — Ebingen: Zufuhr 170 Milchschweine. Preis für 1 Stück 18 bis 22 Mk. bei hiesigen Handel, ein größerer Rest blieb unverkauft. — Heilbronn: Zufuhr 203 Milchschweine und 10 Käufer. Ersterer kosteten 20-28 Mk., letztere 35-45 Mk. das Stück. — Künzelsau: Zufuhr 275 Milchschweine, 5 Käuferschweine. Verkauf wurden 235 Milchschweine zum Paarpreis von 46-65 Mk., 2 Käufer zu 88 Mk. — Schwemlingen: Zufuhr 22 Milchschweine und 1 Käufer. Bezahlt wurden für Milchschweine pro Paar 44 bis 50 Mark.

Neuere Nachrichten.

Stuttgart, 1. April. Der Geschäftsausschuss des Landtags hat heute über die Inhabilitation der Abgeordneten Stetter und Schmitt mit 9 gegen 2 Enthaltungen beschlossen, im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen die Haftentlassung dem Landtag zu beantragen, nachdem der Oberreichsanwalt die Anträge wegen Hochverrats fallen gelassen und das Verbrechen wegen schwerer Verletzung gegen § 7 des Gesetzes zum Schutze der Republik an die Stuttgarter Gerichte zurückgegeben hat. — Am Schluß der Sitzung sprach eine aus 18 Personen bestehende Abordnung aus den 7 zur Aufstellung gelangenden Oberämtern im Finanzausschusszimmer des Landtags vor. In der Aussprache nahmen Abgeordnete aller Fraktionen teil. Die Abordnung verlangte in erster Linie die Umstellung der Tagesordnung für die morgige Sitzung und lud ferner zu der morgen im Bürgermuseum stattfindenden Protestversammlung ein, an der etwa 600 Personen aus den 7 Oberämtern teilnehmen werden.

Heilbronn, 1. April. Eine hier abgehaltene Generalversammlung der Vereinigten Sozialdemokratie des neu gebildeten 4. Wahlkreisverbandes, zu dem die Oberämter Heilbronn, Redarjulum, Döhringen, Weinsberg, Brackenheim und Bieblingen gehören, hat die Kandidaten zur Landtagswahl aufgestellt und zwar an vorderster Stelle für Heilbronn, Weinsberg, Brackenheim den bisherigen Abgeordneten Redakteur Fritz Ulrich, Schneidermeister Dornung-Bödingen, Frau Abg. Emilie Hilber, für Bieblingen Ulrich, Gemeinderat Klumpke-Bieblingen, Belegantier Schiele-Heilbronn, für Redarjulum Eisenbahnreferent Othmar-Röckel, Ulrich und Metallarbeiter Ricker-Redarjulum, für Döhringen Dornung-Bödingen, Krankenschwester Braun-Döhringen sowie Ulrich.

Keutlingen, 1. April. Die Deutsche demokratische Partei hat die Wahlvorschläge in den Oberämtern Keutlingen, Wünlingen, Kottenburg, Horb, Volingen und Tutlingen verbündet. Für Volingen und Tutlingen ist Spitzenkandidat Schulze-Beckh Goller von Troffingen, für Keutlingen, Kottenburg und Horb, wahrscheinlich auch für Wünlingen der bisherige Abgeordnete G. Roth. Zweiter Kandidat soll ein noch zu benennender Vertreter von Wünlingen sein. An dritter Stelle steht Kaufmann Wante-Kottenburg.

Karlsruhe, 2. April. Der Eisenbahnerstreik ist im Abflauen begriffen und im allgemeinen auf Mannheim, Heidelberg und Umgebung beschränkt. Im Rangierbahnhof Karlsruhe haben sämtliche streikenden Arbeiter den Dienst wieder aufgenommen. Auch in den übrigen Streikgebieten sind zahlreiche Arbeiter wieder zum Dienst erschienen. Nach der ganzen Stimmung in der Arbeiterschaft nimmt die Zahl der Arbeitswilligen zu. Sie werden nur durch Streikposten, zum Teil schon in ihren Wohnungen auf den Dörfern, daran gehindert, sich an ihre Arbeitsstelle zu begeben. Auf der Strecke Mannheim-Heidelberg ist es sogar vorgekommen, daß Schrankenwärter durch Streikende gezwungen von ihrem Posten vertrieben wurden, sobald die Polizei zu ihrem Schutz eingreifen mußte. Der Betrieb wird uneingeschränkt fortgeführt. Die Lohnverhandlungen in Berlin nehmen ihren Fortgang.

Mannheim, 2. April. Die Lage im Eisenbahnerstreik ist heute nachmittags unverändert geblieben. Der Güter- und Personenverkehr weicht sich ohne jegliche Störung ab.

München, 2. April. Die Rangierarbeiter im Rangierbahnhof Nürnberg haben die Arbeit niedergelegt, weil ihre Forderung auf Wiedereröffnung des 8-Stundentages abgelehnt worden ist.

Eben, 1. April. Die Bergarbeiterverbände haben das Berliner allgemeine Abkommen über die Reichheit im Ruhrbergbau, das Abkommen über die Arbeitszeit über Lage, sowie die auf Grund des Schlichtungsurteils ergebende Vereinbarung über die durchgehende Arbeitszeit mit Wirkung vom 30. April genehmigt.

Berlin, 2. April. Wegen der Demonstration vor dem deutschen Generalkonsulat in Vosen hat die deutsche Gesandtschaft bei der polnischen Regierung Vorstellungen erhoben. Der polnische Außenminister erklärte sein Bedauern über den Zwischenfall und sagte erhöhten Schutz des deutschen Generalkonsulats in Vosen zu. Er bemerkte außerdem, daß er weder dem Vorfall in Vosen noch dem in Vosen Bedeutung jenseit.

Berlin, 1. April. Auf dem Untergrundbahnhof Fehrbellinplatz wurde heute vormittag Professor Sombart, der im Begriffe war, zur Berliner Universität zu fahren, von einem Studenten auf die Schienen gestoßen. Der Unfälle brachte noch rechtzeitig den Zug zum Halten. Prof. Sombart, der einen Revolver mit sich hat, wurde in seine Wohnung transportiert. Der Student, der festgenommen wurde, gab an, die Tat aus Rache an Professor Sombart begangen zu haben. — In Düsseldorf ist auf den Gruben- und Hüttenbetriebern der Generalstreik proklamiert worden, da die Arbeitsnehmer die Forderungen der Arbeiter auf Verlängerung der Arbeitszeit nicht anerkennen wollen. Im Rheinischer Kohlenrevier streiken bis 75 Prozent. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind 500 Polizeimannschaften von auswärts herbeigezogen worden.

Paris, 2. April. Der Bankruhmessung prüfte gestern die Mittel, durch die die Schwankungen des deutschen Wechselkurses verhindert werden sollen, die aus den Leistungen entstehen können, zu deren Ausführung die Sachverständigen das deutsche Reich fähig erachten.

Paris, 1. April. Einer Wittermeldung aus Washington zufolge schätzt das Staatsdepartement das Nationalvermögen auf 320804 Milliarden Dollar. Im Vergleich zum Vermögensstand vom 31. Dezember 1912 liegt nahezu eine Verdoppelung vor.

Paris, 1. April. Die „Coe Nouvelle“ schreibt: Man kann das neue Ministerium Polanco das Ministerium der Liquidation der Ruhr nennen. Wir sind übrigens davon informiert worden, daß Coudreau den Auftrag erhalten soll, über die neuen Verträge mit dem Völkern zu verhandeln, was bedeutungslos ist. In Anbetracht der Politik von Eben soll die Politik von Wiesbaden treten. Frankreich wird bei diesem Vertrag sicher nichts verlieren, aber die Defensivität läßt Gefahr, nichts mehr zu begründen.

Keine Niederschlagung von Strafverfahren wegen Preisvertrieb.

Stuttgart, 1. April. In der Presse war in den letzten Tagen mehrfach von einer Mitteilung des Justizministeriums an den Landtag über die Niederschlagung von Strafverfahren wegen Preisvertrieb und über gnadenerweisen Strafmaßlos in solchen Strafverfahren die Rede. Von einem Teil der Presse wurde dieser Mitteilung sogar der Sinn unterlegt, als ob vom Justiz-

ministerium ein Verzicht auf weitere strafrechtliche Verfolgung von Schiebern und Wucherern und eine Begnadigung der schon verurteilten Schieber und Wucherer beabsichtigt sei. Die Mitteilung des Justizministeriums an den Landtag bezog sich lediglich auf Strafverfahren wegen Verweigerung der Warenabgabe gegen Papiermarkt. In Strafsachen wegen Verhöhnung dieser Art hat allerdings das Justizministerium entsprechend einem Antrag aus der Mitte des Landtags, dem die Abgeordneten von der Bürgerpartei und dem Bauernbund bis zur Sozialdemokratischen Partei zugestimmt hatten, mit Erlaß vom 14. Februar d. J. den Justizbehörden eine Prüfung in der Richtung nahegelegt, ob und wie weit etwa mit Rücksicht auf die völlige Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse infolge Festigung der Währung bei geringer Schuld des Täters und unbedeutenden Folgen der Tat auf Grund von § 23 der Verordnung über Gerichtsverfassung und Strafverfolgung vom 6. Januar 1923 von einer Weiterverfolgung abgesehen und in rechtskräftig abgetheilten Sachen eine Begnadigung befürwortet werden könnte.

Urteil im Hitler-Prozess.

(Der Vollständigkeit halber tragen wir das bereits gefaßte verurteilende Urteil nach. Schrift.)

München, 1. April. Der Vorsitzende des Volksgerichts verkündet am Dienstag vormittags nach 10 Uhr folgendes Urteil im Prozess Hitler und Genossen: Hitler, Weber, Kriebel und Böhner erhalten jeder wegen eines Verbrechens des Hochverrats 5 Jahre Zuchthaus, sowie eine Geldstrafe von 200 Goldmark, ersatzweise je weitere 20 Tage Zuchthaus.

Ferner werden verurteilt Bräcker, Köhm, Berner, Wagner und Feil, jeder wegen eines Verbrechens der Beihilfe zu einem Verbrechen des Hochverrats, zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, sowie jeder zu einer Geldstrafe von 100 Goldmark, ersatzweise zu je weiteren 10 Tagen Zuchthaus, sowie endlich alle vorher genannten zu den Kosten.

General Ludendorff wird über Verhängung eines Verbrechens des Hochverrats unter Überbückung der ausschließlichen Kosten auf die Staatskasse freigesprochen.

Die Haftanordnung gegen Feil, Köhm und Bräcker wird aufgehoben.

Ferner verkündet der Vorsitzende folgenden Gerichtsbescheid: Den Verurteilten Bräcker, Köhm, Berner, Wagner und Feil wird für den Strafrest mit sofortiger Wirksamkeit Bewährungsfrist je bis 1. April 1925 bewilligt. Den verurteilten Hitler, Böhner, Weber und Kriebel wird nach Verbüßung einer weiteren Strafe von 6 Monaten Zuchthaus Bewährungsfrist für den Strafrest in Aussicht gestellt.

Das Urteil wurde vom Publikum ohne Kundgebung entgegengenommen. Die Verurteilungen und die Freisprechung erfolgte, wie der Vorsitzende mitteilt, mit 4 Stimmen.

Die Urteilsbegründung.

München, 1. April. Anlässlich der Urteilsverkündung im Hitlerprozess machten sich heute schon in den frühen Vormittagsstunden starke Menschenansammlungen bemerkbar. Die Landeshauptstadt nahm im weiten Umkreis des Gerichtesgebäudes scharfe Vorkehrungen vor. Die Kontrolle war verstärkt und vor 10 Uhr wurde niemand zum Gerichtsgelände zugelassen. Im Hofe des Gerichtesgebäudes promenierte bis gegen 11 Uhr die Angeklagten mit ihren Angehörigen und Rechtsanwältinnen. Im Gerichtesgebäude selbst wurde von den zahlreich anwesenden Kriminalbeamten jeder Besucher aufpassen unterworfen. Der Zubring zum Sitzungssaal war derart, daß die Vertreter der Presse kaum zu ihrem Plätzen, die man bedauerlicherweise zum Teil mit weniger zahlenden Besuchern drängen konnten. Ausgehend sind auch die Vertreter des Justizministeriums, Minister Dr. Kähler, sowie eine Anzahl Offiziere in großer Uniform. Um 10:01 Uhr erschienen die Angeklagten mit ihren Vertretern im Saal, an der Spitze General Ludendorff in großer Generaluniform, mit Orden und Ehrenzeichen. In seiner Begleitung zwei Adjutanten. Adolf Hitler erschien im dunklen Rod mit dem eigenen Kreuz 1. Klasse, die übrigen Angeklagten, mit Ausnahme von Böhner und Feil, waren in Uniform, mit Orden und Ehrenzeichen. Als Ludendorff den Saal betrat, riefen sich die Jünger von ihren Sitzen. Um 10:05 Uhr erschien der Gerichtshof im Saal. Alles erhob sich. Sofort verkündet der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Reibhardt, unter lautloser Spannung mit feier Stimme das Urteil.

Die Begründung, die sehr ausführlich ist, setzt u. a. auseinander, daß die Angeklagten Hitler, Weber, Kriebel und Böhner die Lösung der deutschen Frage auf Grund des Kampfbundprogramms anstrebten, also in der Weise, daß in Bayern eine Reichsdiktatur ausgerufen, mit Gewalt nach Berlin vorgetragen werde, und daß das Instrument die nationale Armee sein sollte, als deren Grundstock die gesamte Reichswehr und Landeswehr angesehen wurde. Demgegenüber hält es das Gericht als feststehend, daß Kahr, Köhm und Seißer ein Direktorium lediglich auf Grund des Art. 18 der Reichsverfassung anstrebten. Aus der Überzeugung heraus, daß Kahr, Köhm und Seißer das tatkräftige Handeln als ausbringen würden, habe Hitler am 8. November den Entschluß gefaßt, den drei Herren Gelegenheit zum Abzug zu geben, um die nationale Revolution in Gang zu bringen. Als Zeitpunkt zum Handeln wählte ihm der 8. November geeignet. Die Unterführer der Kampfbundverbände bekamen Befehl, ihre Mannschaften für den Abend zu sammeln, um die ihnen der Zweck gesetzt wurde. Das Gericht erklärte, daß auf die Einzelheiten der Vorgänge im Bürgerbräukeller nicht eingegangen zu werden brauche, denn für das Gericht sei die Frage ohne Belang, ob die drei Herren mit dem Herzen bei der Sache waren oder nur Kommode gespielt haben. Die Urteilsbegründung setzt dann ausführlich auseinander, daß Hitler, Kriebel und Weber die Urheber des Planes sind, während Böhner mit dem Plan und mit ihm darin zugehörten Rolle einverstanden war. Von den übrigen fünf Angeklagten hielt das Gericht nicht für erwiesen, daß sie in die Entschlüsse vom 8. bis 9. November vorher eingeweiht waren. Bei der Würdigung der restlichen Vorgänge kommt das Gericht zu dem Schluß, daß die vier Hauptangeklagten tatsächlich nicht nur die Verleitung der Reichs- und der bayerischen Regierung, sondern auch die Abänderung der Reichsverfassung unter Zuhilfenahme von Gewalt beabsichtigten. Das Unternehmen der Angeklagten sei nicht, wie behauptet werde, ein legaler Akt gewesen, weil es von Kahr ausgegangen sei, denn Verfassungsänderungen seien nur durch Gesetz und Parlament sich vollziehen. In der weitesten Deutlichkeit ließe die Frage, ob Kahr, Köhm und Seißer tatsächlich mit den Angeklagten gegangen sind, ob ihre Erklärungen im Bürgerbräukeller ernst gemeint waren oder sie erst später umgefallen seien, eine große Rolle. Das Gericht wolle es sich so wünschen, daß es auch für das öffentliche Leben wäre, diese Sache zu klären, verläge, diese Frage zu erörtern, weil sie für die gerichtliche Entscheidung bedeutungslos ist. Jedenfalls seien die Angeklagten nicht berechtigt, zu sagen, sie seien nur mit Kahr gegangen, sondern bestmöglich umgekehrt.

Daß die Angeklagten bei ihrem Unternehmen wirklich überhand erwarteten und ihn zu brechen entschlossen waren, schließt das Gericht aus den eigenen Erklärungen Hitlers, We-

bers und Kriebels, verlangt, daß ihnen selbst habe, so geht mit Ausnahme von bis zum 8. November von Ludendorff, der vor dem 8. November von Seißer die Beteiligung der Angenommenen der Angeklagten Reichsregierung ge- Vergangenes ge- punkte des Reichs- rechtfertigen. Eine des Gerichts Gene- nimmt, daß er auf- scheidung, die Ein- Art. 18 der Reichs- Ludendorff weder freizusprechen zu dem Recht zu dem Tun von rein vater- Können geleitet wa- Wissen und Bewußt- sein müßten und ber noch die Abfah- war. Das rechtliche Schlüssel zu ihrem ob das Gelingen in- gewesen wäre, für- Bericht verlaßt. In- sichtbaren Folgen- Welche unterand- Der Vorliegen- Urteils das Publi- Klärung des Sach- machte er die Ange- freit aufmerk- den. Dann erlauch- noch im Zuchthaus- räumt habe. Die- und er ersuchte de- zu leisten.

Um 11:25 Uhr. In der Zwickung- Einmündungsstraf- Menschenaffen a- brachen. Viele u- Schließlich trüb- zurück und dräng- dennoch verweil- Aus Siderbezüg- daß das Auto zu- rückwärts aus de- wurde sogar die- Ludendorffs zu de- stürzte aber wied- nicht befeige. Die- Dauterfront des G- treten aus dem G- von Hausjungen- Frage liegenden- Deutliche seien- eutungsline durch- Balken zeigte, un- lagte sich die G- Graben zeigen,- sen, der inneren-

Der Vorliegen- Urteils das Publi- Klärung des Sach- machte er die Ange- freizusprechen zu dem Recht zu dem Tun von rein vater- Können geleitet wa- Wissen und Bewußt- sein müßten und ber noch die Abfah- war. Das rechtliche Schlüssel zu ihrem ob das Gelingen in- gewesen wäre, für- Bericht verlaßt. In- sichtbaren Folgen- Welche unterand- Der Vorliegen- Urteils das Publi- Klärung des Sach- machte er die Ange- freit aufmerk- den. Dann erlauch- noch im Zuchthaus- räumt habe. Die- und er ersuchte de- zu leisten.

München, 2. April. Der Vorsitzende des Volksgerichts verkündet am Dienstag vormittags nach 10 Uhr folgendes Urteil im Prozess Hitler und Genossen: Hitler, Weber, Kriebel und Böhner erhalten jeder wegen eines Verbrechens des Hochverrats 5 Jahre Zuchthaus, sowie eine Geldstrafe von 200 Goldmark, ersatzweise je weitere 20 Tage Zuchthaus.

Ferner werden verurteilt Bräcker, Köhm, Berner, Wagner und Feil, jeder wegen eines Verbrechens der Beihilfe zu einem Verbrechen des Hochverrats, zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, sowie jeder zu einer Geldstrafe von 100 Goldmark, ersatzweise zu je weiteren 10 Tagen Zuchthaus, sowie endlich alle vorher genannten zu den Kosten.

Abrechnung des

Berlin, 1. April. Berliner Abendblätter klären die Gründe an, daß auch maligen schranken- verlandretter ein- erlegen. Selbst u- umhin, aus der- feil mehr eine Ze- beste patriotische- wenn es nicht mi- nachdrücklicher- zum Dittlerum, Ludendorff, denn- ab, daß in der- deutschvolklichen- und durchsichren- große noch keine- Wenn Politik die-

WH

Pfannkuch & Co.

Zur Konfirmation

Gemüse-Konserven

Schnittbohnen
1/2 Kg.-Dose 1.30

Erbisen
1/2 Kg.-Dose 90 an

Karotten
Spargel

Früchte-Konserven:

Mirabellen
Birnen
Kirschen
Pflaumen
1/2 Kg.-Dose 1.50

Essiggurken
Preißelbeeren

Pfannkuch & Co.

Neuenbürg.

Union-Briketts

sind wieder eingetroffen bei
Carl Pfister.

Eine neue
Mähmaschine,
verfahbar, gegen Teilzahlung
zu verkaufen.
Zu erfragen in der „Eng-
länder“-Geschäftsstelle.

Pforzheim.

MARKT

DROGERIE

Wasserglas
1 Liter 40 Pfennig

Mädchen

aus guter Familie, welches sich
im Kochen ausbilden möchte,
sucht Stelle
in feiner Küche.
Gefl. Anfragen erbittet
Friedrich Gann, Metzger,
Höfen a. Gn.

WH

Neuenbürg.

Offizierte 40 000 Liter

Rümmeldinger Weißwein
Liter 95 Pf.

9000 Liter 1921/22er

Frank-Weiler Riesling
Liter 1.50 Mt.

5000 Liter 1922er

Heilbronner Trollinger
Liter 1.20 Mt.

6000 Liter

Pfälzer Dürkheimer
Liter 1.— Mt.

15000 Liter

Pfälzer Dürkheimer-Feuerberg
Liter 95 Pf.

15000 Liter

Kaiserstühler Weißwein
Liter 95 Pf.

Alles ab Karlsruher ohne Steuer. Fässer werden
gestellt, eventl. franks Keller, in Gebinden von
100 Liter an aufwärts. — Ebenso empfehle ich
**Berschnittweine, Liköre, Brant-
weine, Südweine, Flaschenweine**
bei sofortiger Lieferung und günstigen Zahlungs-
bedingungen. **Probemuster** können jederzeit bei
mir beschligt werden.

Fritz Silbereisen,
Telefon 35.

Neuenbürg.

Geschäfts-Empfehlung.

Meiner werten Kundschaft von
hier u. Umgegend zur gefl. Kenntnis,
daß ich ab heute den
**Alleinverkauf der Marke
„Salamander“**
übernommen habe. Ich führe fort-
während ein **reichhaltiges Lager**
in allen Ausführungen und bitte um geneigten Zuspruch.

Gottfried Bleich,
Schuhmachermelster.

Höfen.

Zur Eröffnung meines

Herrenartikel-Spezialgeschäfts
ab Mittwoch, den 2. April empfehle ich zu äußerst
niederen Preisen und guten Qualitäten:

Windjacken, Sommerjoppen, Sporthosen, Manchesterhosen, Englisch Leder-Hosen,
Jeffer-Hemden, Einfaß-Hemden, Sporthemden f. Herren, Sporthemden f. Knaben, Kragen, Selbstbinder usw.

Reiche Auswahl in
Frühjahr- u. Sommer-Anzugstoffen.
Zigarren, Zigaretten, Tabak.

Friedrich Genthner, feine Masschneiderei,
Telefon Nr. 15

Waldrensch, den 28. März 1924.

Geschäfts-Empfehlung.

Einer werten Einwohnerschaft von **Neuenbürg und
Umgebung** zur Nachricht, daß ich die von Herrn **Gottlieb
Fauth** in Waldrensch betriebene

Del-Handlung
weiterführe und bin ich in der Lage, die gleiche Qualität
und daselbe Fabrikat zu liefern. Gleichzeitig empfehle ich mein
Lager in **Neuenbürg, Oberrägerweg 256,** in sämtlichen

Ölen,	Fettwaren,	Waschmittel,
Feinstes Tafelöl,	Wagenfett,	Seife,
Maschinenöl,	Duffett,	Seifenpulver,
Motoröl,	Lederfett,	Schmierseife,
Autoöl,	Bodenwische,	Zollettenseife,
Bodenöl,	Schuwische,	Seifenfloden.

Es wird mein eifriges Bestreben sein, nur erstklassige
Ware zu billigen Preisen zu liefern. Ich bitte höflich, mich
in meinem Unternehmen unterstützen zu wollen.
Hochachtungsvoll!
Adolf Müller,
Del-, Fettwaren- und Waschmittel-Versandhaus.

Schuhhaus Herb, Neuenbürg.

Neu eröffnet!

Wir geben hiermit bekannt, daß wir am
Freitag, den 4. April im Hause des Herrn
**Schlossermeisters Höhn, Alte Pforzheimer-
Straße,** ein

Schuhwaren-Geschäft
eröffnen und empfehlen uns in

fämil. Schuhwaren
aller Art
sowie in

**Damen-, Herren- u. Kinderstiefeln,
Arbeiter- und Luguschuh,**
sehr preiswert. Große Auswahl in
**Sandalen und Hausschuhen,
Konfirmanden-Stiefeln.**

Beachten Sie bitte die Schaufenster!

Schuhhaus Hertz,
Filiale Pforzheim,
Dessliche 23. ☎ Dessliche 23.

Empfehle ab meinem Lagerhaus

Tel. 5 Sonnenmühle Birkenfeld Tel. 5

jedes Quantum:

Blütenweißes Weizenmehl,
Pfund 16 J,
Spezial-0-Weizenmehl,
Pfund 15 J,
Weizen-Brotmehl, besond. empfehlenswert,
Pfund 14 J,
Weizen-Nachmehl 5er,
Pfund 10 J,
Weizen-Futtermehl,
Pfund 8 J,

ferner: **La Plata-Mais, Gerste, Hafer,**
ganz und gemahlen.
Mahlfrucht wird auf Wunsch gegen Mehl
umgetauscht.

Heu und Stroh
zum billigsten Tagespreis.

Bei Mehrabnahme Preisermäßigung. — Telefonische
Bestellungen und Anfragen erbeten.
Achtungsvollst! **Josef Hussl.**

Bieh-Verkauf.

Ein frischer, großer Transport
erstklassiger, hoch-
trächtiger

**Kalbinnen, trächtiger Kühe,
sowie Kühe samt Kälber**

ist eingetroffen und laßt Kauf- und Kaufschließer
höflichst ein

Wolf, Biehhandlung, Pforzheim
Erbprinzenstraße 104. Telefon 2918.

E. Epstein, Pforzheim,
Grosse Gerberstr. 5
empfiehlt

**Anzüge, Hosen, Sport-Hosen,
Herren-, Damen- und
Kinder-Stiefel**
in grosser Auswahl zu billigsten Preisen.

WH

**Städt. Elektrizitäts-Werk
Neuenbürg.**

Strompreise
für den Monat April 1924

Licht 40 J. Kraft für Klein-
abnehmer und Haushaltung
20 J. Kraft für Großabnehmer
14 J. für Nachtstrom 5,6 J.
je K.W.St.

Wir empfehlen
ab unserem Lager
Neuenbürg in der
„Sonne“ folgende

Futtermittel

la. Futtermehl Nr. 5.
Nachmehl Nr. 5 1/2.
Aste, Mais,
Maischrot,
Weizen,
sowie sämtliche
**Weiß-
und Brotmehle**
in hervorragender
Qualität.

Reichert & Schmidt,
Vertreten durch:
Eugen Mahler,
Neuenbürg, Telef. 101.

Neuenbürg.

**Partett-Bodenwische,
Fußbodenöl,
Bodenlack, Stahlpflanze**
(nur erstklassige Fabrikate)
empfiehlt billig
Carl Mahler,
Telefon 61.

Birkenfeld.

Garten,

in schönster Lage an der alten
Pforzheimer-Straße gelegen,
ist gegen Höchstangebot zu ver-
kaufen. 10.55 am. Näheres
Bahnhofstraße 28.

Herrenalb.
Circa 10 tüchtige

Arbeiter
können sofort eintreten bei
Karl Geiser K.-G.,
Dampflagerwerk.

Oberreichenbach.
Verkaufe eine erstklassige
24 Wochen
trächtige

Kalbin.

Fritz Ankerer.
Pforzheimer
Gold-Ankaufstelle
kauft **Gold, Silber, Platin**
in Barren und fein, sowie
alte **Schmuckstücke** zum
Einlösen, **Rosen** und
Perlantw. ferner **Gold-
und Silbermünzen,** in
und ausländische.
Edelmetall-Handlung
A. Metsch,
Pforzheim, Baisenhaus-
platz 4, Tel. 3468.

WH

Neuenbürg
Städt. Elektrizitäts-Werk
Neuenbürg.
Strompreise
für den Monat April 1924
Licht 40 J. Kraft für Klein-
abnehmer und Haushaltung
20 J. Kraft für Großabnehmer
14 J. für Nachtstrom 5,6 J.
je K.W.St.

Wir empfehlen
ab unserem Lager
Neuenbürg in der
„Sonne“ folgende

Futtermittel

la. Futtermehl Nr. 5.
Nachmehl Nr. 5 1/2.
Aste, Mais,
Maischrot,
Weizen,
sowie sämtliche
**Weiß-
und Brotmehle**
in hervorragender
Qualität.

Reichert & Schmidt,
Vertreten durch:
Eugen Mahler,
Neuenbürg, Telef. 101.

Neuenbürg.

**Partett-Bodenwische,
Fußbodenöl,
Bodenlack, Stahlpflanze**
(nur erstklassige Fabrikate)
empfiehlt billig
Carl Mahler,
Telefon 61.

Birkenfeld.

Garten,

in schönster Lage an der alten
Pforzheimer-Straße gelegen,
ist gegen Höchstangebot zu ver-
kaufen. 10.55 am. Näheres
Bahnhofstraße 28.

Herrenalb.
Circa 10 tüchtige

Arbeiter
können sofort eintreten bei
Karl Geiser K.-G.,
Dampflagerwerk.

Oberreichenbach.
Verkaufe eine erstklassige
24 Wochen
trächtige

Kalbin.

Fritz Ankerer.
Pforzheimer
Gold-Ankaufstelle
kauft **Gold, Silber, Platin**
in Barren und fein, sowie
alte **Schmuckstücke** zum
Einlösen, **Rosen** und
Perlantw. ferner **Gold-
und Silbermünzen,** in
und ausländische.
Edelmetall-Handlung
A. Metsch,
Pforzheim, Baisenhaus-
platz 4, Tel. 3468.

WH